

BDAktuell

Rahmenvertrag zur Berufshaftpflichtversicherung



- Erhöhung der Deckungssumme auf 10 Mio. € möglich! -

Vor nunmehr 10 Jahren ist es dem BDA unter Vermittlung der FUNK Hospital-Versicherungsmakler GmbH gelungen, mit der Versicherungskammer Bayern einen Rahmenvertrag zur Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen. Der Rahmenvertrag legt die Konditionen fest, zu denen sich die Mitglieder des BDA versichern können. In diesem Jahr feiern wir also ein kleines Jubiläum. Grund genug, einmal auf die Entwicklung dieses Vertrages zurückzublicken.

Über den gesamten Zeitraum hinweg konnten die Versicherungsprämien weitgehend stabil gehalten werden, während die Versicherungsbedingungen ständig den Bedürfnissen unserer Mitglieder angepasst wurden. So ist es beispielsweise seit einiger Zeit möglich, Nebentätigkeiten im europäischen Ausland kostengünstig zu versichern. Doch nicht nur günstige Konditionen, sondern auch die professionelle Abwicklung der Versicherungsverträge und Haftpflichtschäden sind von enormer Bedeutung. Die Versicherungskammer Bayern

hat es in den vergangenen 10 Jahren gemeinsam mit unserem Makler stets verstanden, die Interessen unserer Mitglieder bestmöglich zu vertreten, wofür wir uns bei dieser Gelegenheit herzlich bedanken wollen.

Der Rahmenvertrag soll Ihnen auch zukünftig einen vorzüglichen Versicherungsschutz bieten. Deshalb haben wir die Konditionen kürzlich verbessert: So können Sie nun wählen, ob Sie die bisherige Deckungssumme von 5 Mio. € für Personenschäden beibehalten oder auf 10 Mio. € für Personen- und Sachschäden pro Schadensfall erhöhen. Der Prämienzuschlag für die Erhöhung beträgt lediglich 25 % der Grundprämie. Im Hinblick auf steigende Schmerzensgeldsummen und Schadenersatzansprüche (insb. Verdienstaustausch) ist eine ausreichende Deckungssumme notwendig, um nicht im Schadensfall mit dem gesamten Privatvermögen einstehen zu müssen.

Ass. iur. Evelyn Weis

Neuer Rahmenvertrag: Anschluss-Rechtsschutzversicherung

Über den BDA genießen Sie automatisch durch Ihre Mitgliedschaft Versicherungsschutz im Rahmen einer Gruppenrechtsschutzversicherung¹. Gegenstand dieser Absicherung sind bestimmte, gemäß dem Vertragswortlaut berufsbezogene Risiken, insbesondere der Strafrechtsschutz.

Für die Versicherung der darüber hinausgehenden beruflichen und privaten Rechtsschutzrisiken war bisher der Abschluss eines Spezial-Rechtsschutzpaketes sowohl im niedergelassenen Bereich als auch für angestellte Ärzte notwendig. Dabei kam es teilweise zu Überschneidungen mit dem Gruppenvertrag.

Nun ist es dem BDA – unter Vermittlung der Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH – gelungen, für seine Mitglieder ein Anschluss-Rechtsschutzpaket zu

Sonderkonditionen bei einem renommierten Rechtsschutzversicherer zu vereinbaren. Dieses Versicherungskonzept schließt sich nahtlos an die bereits bestehende Gruppenrechtsschutzversicherung für Verbandsmitglieder an. Überschneidungen und Doppelabsicherungen der Rechtsschutzrisiken sind daher ausgeschlossen. Trotz einer sehr weitreichenden Deckung liegen die Prämien dieses Anschlusspaketes deutlich unter den am Markt hierfür gültigen Konditionen (es lassen sich leicht Ersparnisse von mehreren 100 € erzielen).

Ass. iur. Evelyn Weis

¹ Konditionen der BDA-Gruppenrechtsschutzversicherung: s. AnästhIntensivmed 10/2007, S. 563f.

Falls auch Sie von unseren Rahmenverträgen profitieren möchten, können Sie gerne per Post oder Fax mit dem nachstehenden Coupon weitere Informationen und Ihr individuelles Versicherungsangebot anfordern.

Die Konditionen unserer Rahmenverträge sind im Internet abrufbar:

http://www.bda.de/22_2broschuere-versicherungsservice-rechtsschutz.htm

Antwortcoupon

Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH
 Funk Ärzte Service
 Valentinskamp 20
 20354 Hamburg



Fax: 040 / 35914-423

Bitte senden Sie mir ein unverbindliches Angebot zu.

- Berufshaftpflichtversicherung
 Anschluss-Rechtsschutzversicherung

Ich bin angestellt als Chefarzt Oberarzt Assistenzarzt/Facharzt (ohne Oberarztaufgaben)
 Assistenzarzt in Weiterbildung

Ich verfüge über das eigene Liquidationsrecht ja nein

Versicherungsschutz wird benötigt für folgende Tätigkeit

- dienstlich ambulant und stationär
 dienstlich ambulant und stationär, jedoch ausschließlich Regress bei grober Fahrlässigkeit
 nur gelegentliche außerdienstliche Tätigkeit
 Mitversichert gelten sollen im außerdienstlichen Bereich folgende Tätigkeiten
 (z. B. Notarztdienste/Praxisvertretungen/Auslandstätigkeiten etc.):

Ich bin niedergelassen in Einzelpraxis Gemeinschaftspraxis/Praxisgemeinschaft
 Ich bin wie folgt tätig ambulant ambulant und stationär

Besonderheiten (z.B. MVZ, Tagesklinik/OP-Zentrum etc.):

Name und Anschrift:

Geburtsdatum:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift